Abwasserzweckverband Hohlebachtal



Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2018

Die Verbandsversammlung hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 20. Februar 2020 den Jahresabschluss 2018 einstimmig beschlossen:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1	Bilanzsumme	3.214.382,46 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf - A. das Anlagevermögen - B. das Umlaufvermögen	1.523.381,10 € 1.691.001,36 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf - A. das Stammkapital - B. die empfangenen Ertragszuschüsse - C. die Rückstellungen - D. die Verbindlichkeiten	3.009.928,97 € 0,0 € 8.200,00 € 196.253,49 €
1.2	Jahresgewinn	0,00€
1.2.1	Summe der Erträge	832.403,30 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	832.403,30 €

Schliengen, den 20. Februar 2020 Werner Bundschuh Verbandsvorsitzender

Der Jahresabschluss liegt in der Zeit vom 30. März 2020 bis einschließlich 7. April 2020 im Rathaus Wasserschloss, Entenstein, 79418 Schliengen aus.

Aufgrund der aktuellen Situation ist eine Einsichtnahme nur nach vorheriger Terminabsprache unter 07635 3109-33 möglich.

Öffentliche Auslegung des Wirtschaftsplanes 2020

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 03. Oktober 1983 (GBI. S. 578) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit vom 16. September 1974 (GBI. S. 408) in der derzeit gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung am 20. Februar 2020 folgenden

Wirtschaftsplan

für das Wirtschaftsjahr 2020 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan wird festgestellt mit

 den Einnahmen und Ausgaben von davon im Erfolgsplan im Vermögensplan 	€ 1 €	1.092.000,00 867.000,00 225.000,00
 dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditauf- nahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 	€	0,00
 dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 	€	0,00
§ 2		
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt.		100.000,00

§ 3

Die Betriebskostenumlagen werden von den Verbandsmitgliedern nach den Bestimmungen des § 10 der Verbandssatzung aufgebracht.

Schliengen, den 20. Februar 2020

Werner Bundschuh Verbandsvorsitzender

Das Landratsamt Lörrach hat mit Schreiben vom 5. März 2020 die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplanes 2020 bestätigt. Der Wirtschaftsplan enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Der Wirtschaftsplan liegt in der Zeit vom 30. März 2020 bis einschließlich 7. April 2020 im Rathaus Wasserschloss, Entenstein, 79418 Schliengen aus. Aufgrund der aktuellen Situation ist eine Einsichtnahme nur nach vorheriger Terminabsprache unter 07635 3109-33 möglich.